

# **Ergebnis der Interessenerhebung**

**zur bundesweiten, lokalen und  
regionalen drahtlosen terrestrischen  
Verbreitung von Programmen**

über DAB+

## 1. Hintergrund

In Österreich gibt es derzeit 94 terrestrisch ausgestrahlte Hörfunkprogramme. Mit Kronehit und den Hörfunkprogrammen des ORF werden vier Programme bundesweit ausgestrahlt. Daneben gibt es mit Antenne Kärnten, Antenne Steiermark, Life Radio Oberösterreich, Life Radio Tirol, Antenne Salzburg, Antenne Vorarlberg, oe24 (Wien) und 88,6 sowie den Programmen des ORF 17 Regionalradios. Darüber hinaus sind österreichweit 73 lokale und regionale UKW-Programme zugelassen.

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat mit dem Digitalisierungskonzept 2015 vom 28.04.2015, KOA 4.000/15-029, für das Jahr 2017 eine Ausschreibung von Multiplex-Plattformen im Standard DAB+ in Aussicht genommen. Sie ging dabei davon aus, dass mit digitalem terrestrischen Hörfunk folgende Ziele erreicht werden könnten:

- Es kann mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen die Einführung des digitalen terrestrischen Hörfunks bei entsprechender Nachfrage ermöglicht werden und so die digitale Übertragungslücke im europäischen Umfeld geschlossen werden.
- Den Hörern können zusätzliche attraktive Programme angeboten werden, die zur Erweiterung des Angebots führen.

Das Digitalisierungskonzept 2015 hat weiters vorgesehen, dass bei bestehenden und bei potentiellen Hörfunkveranstaltern die mögliche Nachfrage nach Kapazitäten und Verbreitungsgebieten erhoben werden soll. Diese Interessenerhebung mit dem Ziel, die strategische Ausrichtung der Hörfunkplanung der KommAustria in Entsprechung des Digitalisierungskonzepts 2015 zu planen, wurde nunmehr durchgeführt und abgeschlossen.

## 2. Zusammenfassung

Die Interessenerhebung hatte das Ziel, zu klären, ob es ausreichendes Interesse an einer bundesweit und/oder regional Veranstaltung von digital terrestrischem Hörfunk im Standard DAB+ in Österreich gibt.

An der Interessenerhebung für digitalen terrestrischen Hörfunk in Österreich haben sich insgesamt 19 interessierte Programmveranstalter sowie vier Infrastrukturbetreiber beteiligt. Das Interesse der Programmveranstalter, die ihre Programme digital verbreiten wollen, zielt dabei in zwei Richtungen: einerseits streben einige Veranstalter eine größtmögliche – bundesweite – Versorgung an, andererseits wünschen sich andere Veranstalter hingegen eine kleinräumigere – lokale oder regionale Versorgung, ähnlich ihren bisherigen analogen Versorgungsgebieten.

Ein Interessent hat nach Abgabe seiner Interessenbekundung um vertrauliche Behandlung seiner Angaben ersucht.

Im Einzelnen haben folgende die Veranstalter an einer bundesweiten Verbreitung Interesse bekundet:

Bundesweite Interessenten
Webradio Allelon
N&C Privatrado Betriebs GmbH
ERF Medien Österreich GmbH
RTG Radio Technikum GmbH
Radio Eins Privatrado GmbH
Arbö
Stiftung Radio Stephansdom
Livetunes Network GmbH
Radio Maria Österreich
Anonym
Radio Arabella GmbH
Welle Salzburg GmbH

Dabei haben einzelne Veranstalter auch Interesse an der Verbreitung mehrerer Programme bekundet. Aus Sicht der KommAustria positiv anzumerken ist, dass nicht nur bestehende Programme als Simulcast „weiterverbreitet“ werden sollen, sondern auch gänzlich neue Programme vorgestellt wurden. Mit Rücksicht auf mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können zu diesen Programmformaten aber keine näheren Angaben gemacht werden.

**Die Interessenbekundungen haben jedoch gezeigt, dass auf deren Basis ein bundesweiter Multiplex mit ausreichend Programmen ausgelastet sein könnte.**

Auf regionaler Ebene gab es Interesse jeweils mehrerer Veranstalter an Verbreitungen in Wien und Tirol. Einzelne Veranstalter haben auch Interesse an einer regionalen Verbreitung in der Steiermark, in Oberösterreich und Vorarlberg bekundet.

Regionale Interessenten
Radio Arabella GmbH
Welle Salzburg GmbH
Radio Eins Privatrado GmbH
RTG Radio Technikum GmbH
HEROLD Business Data GmbH
On Air GmbH
Radio Tirol Television S.R.L.
Freier Rundfunk Oberösterreich
Vorarlberger Regionalradio GmbH
Freier Rundfunk Oberösterreich GmbH

Mit mein Kinderradio Ltd, Mega Radio Austria, Radio Helsinki und der FH Wien haben vier weitere Teilnehmer ihr grundsätzliches Interesse an einer digital terrestrischen Verbreitung bekundet.

**Die Interessenbekundungen haben gezeigt, dass Interesse an mehreren lokalen bzw. regionalen Multiplexen besteht und mit entsprechenden Zulassungsanträgen zu rechnen ist.**

Daneben haben sich mehrere Rundfunkveranstalter gegenüber einer digitalen terrestrischen Verbreitung mittels DAB+ ablehnend geäußert. Auf diese Erklärungen wird aber im Hinblick auf die Intention der Interessenerhebung, den Interessentenkreis für digitalen terrestrischen Hörfunk zu ermitteln, nicht näher eingegangen.

Es ist jedoch der KommAustria durchaus bewusst, dass mit der Einführung von DAB+ eine neue Technologie eingeführt werden soll, und insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung eines Umstiegs/Parallelbetriebes, große Anstrengungen und Risiken auf die Veranstalter zukommen waren, die auch in der Studie der RTR-GmbH zum Ausdruck gebracht wurden. Diese werden auch im Rahmen der Ausschreibung selbst entsprechend zu evaluieren sein.

Andererseits hat der Gesetzgeber 2010 mit der Novellierung des Privatradiogesetzes die Möglichkeit zur Einführung von digitalem Radio in Österreich geschaffen. Die KommAustria hat dies 2011 zum Anlass genommen und eine Interessenbekundung durchgeführt, die aber für eine Ausschreibung nicht ausreichend waren. Im Gegensatz dazu hat die Interessenerhebung 2016 gezeigt, dass ein nicht vernachlässigbarer Kreis an Interessenten für eine DAB+ Verbreitung besteht. Diesen Interessenten kann gemeinsam die Einführung von terrestrischem Hörfunk in Standard DAB+ in finanzieller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht zugetraut werden kann.

Unterstützend hinzukommt, dass die Studie „Einführung von Digitalradio in Österreich“ auf zeigt, dass gegenwärtig Telekommunikationsnetze alleine nur eingeschränkt geeignet sind, die gesamte UKW-Hörfunklandschaft abzubilden. Wenngleich hier offen ist, ob die Zukunft mit ihren disruptiven Entwicklungen hier nicht ein geändertes Bild zeichnen wird. Radio würde dann aber Teil des Ökosystems Internet werden – mit allen Vor- und Nachteilen.

Die Studie zeigt aber auch für terrestrisches Digitalradio ein gemischtes Bild auf. DAB+– und nur darauf beschränken sich die Ausführungen der KommAustria – weist Vorteile als Rundfunkübertragungstechnologie auf. Kosten und das fehlende Ökosystem mit wenigen Endgeräten stellen die Schwächen von DAB+ dar.

UKW stellt nach wie vor eine robuste Technologie dar, die auch weiterhin geeignet scheint, in ihrem bestehenden und über Jahrzehnte gewachsenen Ökosystem Radio den Hörern bereitzustellen. Die Schwäche dieses Ökosystems für neue Angebote und gleichzeitig die Stärke für bestehende Angebote stellt die knappe Frequenzressource dar. Neue – reichweitenstarke und wirtschaftlich tragbare Versorgungsgebiete lassen sich im UKW-Bereich schon seit Jahren nicht mehr schaffen. Damit lässt DAB+ - wie sich auch schon im Rahmen der Interessenerhebung und des Pilotversuchs angedeutet hat einen Zugewinn an Programm- und Meinungsvielfalt erwarten. Ob damit alleine auch schon ein ökonomischer Erfolg oder „nur“ eine Umverteilung der bestehenden Erlöse verbunden ist, lässt sich – wie sich auch aus der Studie ableiten lässt – nicht realistisch abschätzen.

Die KommAustria sieht sich daher veranlasst, auch wenn es keine Erfolgsgarantie für DAB+ gibt, die konkreten Vorbereitungen für die Ausschreibung von DAB+ zu beginnen und setzt sich dabei das ambitionierte Ziel digitalen terrestrischen Hörfunk im Regelbetrieb 2017 zu ermöglichen.

Die einzelnen Interessenerklärungen können auf der Webseite unter [www.rtr.at/de/m/Interessenerhebung\\_DAB\\_plus](http://www.rtr.at/de/m/Interessenerhebung_DAB_plus) abgerufen werden.

### 3. Zeitplan

Februar 2016	Interessenerhebung bis 15.03.2016
29.06.2016	Entscheidung der Regulierungsbehörde
Sommer 2016	Erstellung der Auswahlgrundsätzeverordnung für digitalen terrestrischen Hörfunk
Jänner 2017	Ausschreibung von DAB+ Multiplexen
Ende 2017	Zulassung für DAB+ Multiplex(e)

### 4. Strategie der Frequenznutzung

#### 4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Privatradiogesetz (PrR-G) sieht – dem Muster des Audiovisuellen Mediendienstegesetzes (AMD-G) für den Fernsehbereich folgend – in § 15 PrR-G vor, dass die KommAustria nach Maßgabe der technischen Entwicklungen und Verfügbarkeit von Übertragungskapazitäten sowie des Digitalisierungskonzepts die Planung, den technischen Ausbau und den Betrieb von Multiplex-Plattformen für digitalen terrestrischen Hörfunk unter Bereitstellung ausreichender Frequenzressourcen auszuschreiben hat.

#### 4.2 Zur Verfügung stehendes Spektrum

Bereits im Rahmen der internationalen Frequenzverhandlungen und daran anschließend in den darauf aufbauenden Digitalisierungskonzepten hat sich gezeigt, dass Österreich für digitalen terrestrischen Hörfunk bundesweit rund sieben Bedeckungen zur Verfügung stehen werden.

In einer Anfangsphase sollen aber nicht alle Bedeckungen zur Ausschreibung gelangen. Es werden daher in der Startphase maximal drei Bedeckungen für DAB+ zur Verfügung gestellt. Weitere Bedeckungen können in den Folgejahren nach der erfolgreichen Einführung und abhängig von einem weiteren Bedarf bereitgestellt werden.

Bedeckung	Nutzung
1. Bedeckung	MUX I – bundesweit
2. Bedeckung	MUX II – regional
3. Bedeckung	MUX III – bundesweit
4. Bedeckung	reserviert
5. Bedeckung	reserviert
6. Bedeckung	reserviert
7. Bedeckung	reserviert

#### 4.3 Ausschreibung

Die KommAustria plant mit Jänner 2017 die Ausschreibung von bis zu drei Bedeckungen vorzunehmen.

Die Ausschreibung wird zunächst einmal die Planung, den technischen Aufbau und den Betrieb einer bundesweiten Multiplex umfassen. Das konkrete Konzept des Antragstellers kann sich sowohl auf eine bundesweite oder eine bundesweit-regionalisierte Multiplex-Plattform beziehen.

Die genaue Zuordnung der Frequenzen wird dann im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens anhand des konkreten technischen Konzepts des Antragstellers erfolgen.

Die zweite ausgeschriebene Bedeckung wird für regionale und lokale Multiplexe gewidmet sein. Die Ausschreibung wird auch hier die Planung, den technischen Aufbau und den Betrieb von lokalen und regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen umfassen. Anträge können für lokale und regionale Versorgungsgebiete im gesamten Bundesgebiet eingebracht werden, wobei die beantragten Versorgungsgebiete entsprechend der noch zu erlassenden Auswahlgrundsätzeverordnung gewisse Voraussetzungen wie eine bestimmte Mindestgröße erfüllen werden müssen. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Frequenzressourcen im Ausmaß von bis zu einer bundesweiten Bedeckung zur Verfügung stehen, wobei die konkrete Frequenzauswahl im Zuge des Zulassungsverfahrens auf Basis der eingelangten Anträge erfolgen wird.

Weiters wird die KommAustria eine dritte Bedeckung für den Fall vorsehen, dass die Nachfrage nach einer Verbreitung das Angebot in relevantem Umfang übersteigt. Damit soll eine Vorkehrung geschaffen werden, wenn etwa die bundesweit verbreiteten analogen Hörfunkveranstalter ihr Interesse an einer DAB+ Verbreitung bekunden.

#### **4.4 Rolle des DAB+ Mux-Betreibers und des Programmveranstalters**

##### Technische Verbreitung

Anders als bei einer UKW-Verbreitung wird bei DAB+ die technische Seite der Programmverbreitung vom Multiplex-Betreiber übernommen. Dieser bündelt die verschiedenen Programme in seinem Multiplex zu einem Signal. Abhängig von der technischen Konfiguration der Multiplex-Plattform können so auf einer Plattform rund 864 Kapazitätseinheiten (sog. CU's) zur Verfügung stehen, was der Verbreitung von rund 10 bis 15 Programme (je nach technischer Ausgestaltung) entspricht. Weiters bietet DAB+ die Möglichkeit neben der Programmverbreitung auch die Verbreitung von Zusatzdiensten wie zum Beispiel TPEG Verkehrsinformationen, Textinformationen oder visuelle Einblendungen.

Dieser technische Infrastrukturanbieter kann aber gleichzeitig auch ein Programmveranstalter sein.

##### Kosten der Verbreitung:

Die genauen Kosten einer digitalen terrestrischen Übertragung hängen sehr stark vom Netzausbau und der konkreten Netzkonfiguration ab. Das PrR-G sieht hier einzig vor, dass die Kosten für die technische Verbreitung anfallenden Kosten, den Diensteanbietern anteilmäßig verrechnet werden müssen.

##### Programmbouquet:

Das Programmbouquet wird vom Multiplex-Betreiber nach Maßgabe der Kriterien des PrR-G und in weiterer Folge auch des Zulassungsbescheides zusammengestellt. Er hat dabei etwa auf die Meinungsvielfalt, den Bezug des Programms auf das Versorgungsgebiet oder den Österreichbezug des Programms zu achten. Die genauen Kriterien werden in der MUX-Auswahlgrundsätzeverordnung festgelegt werden.

## **5. Ausblick**

In der Schweiz zeigt sich gegenwärtig, dass es eine kostengünstige digitale Verbreitung auf Basis neuer Technologien und Softwarelösungen möglich ist. Eine solche Verbreitungsmöglichkeit würde vor allem lokalen Veranstaltern mit DAB+-Einzelfrequenzen die Versorgung von lokalen Versorgungsgebieten ermöglichen. Eine solche Lösung wird jedoch erst dann sinnvoll sein, wenn in den entsprechenden Gebieten eine ausreichende DAB+-Versorgung vorliegt und auch schon eine relevante Anzahl an Endgeräten im Markt ist. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden aber von der KommAustria – bei der möglichen Fortentwicklung von DAB+ - zu berücksichtigen sein.

Die Entscheidung über die Widmung weiterer Bedeckungen wird im Rahmen der von der KommAustria zu erstellenden Digitalisierungskonzepte in engem Kontakt mit den Marktteilnehmern und der Digitalen Plattform zu entscheiden sein. Voraussetzung für den weiteren Ausbau wird sicherlich die erfolgreiche Etablierung von DAB+ im Hörfunk-Ökosystem sein.